

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstag veröffentlichen.

**Beschlussvorlage FB 2/006/2022
TOP Nr. 4 (Stadtrat)**

**Gremium
Stadtrat**

**Beschluss
Entscheidung**

**Ö-Status
öffentlich**

**Sitzungstag
08.02.2022**

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Haushaltsplan 2022;

Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2022 mit den dazugehörigen Anlagen wie Wirtschaftsplan, Finanzplan und Stellenplan, sowie den sonstigen Anlagen

Sachverhaltsdarstellung / Begründung

Die Einnahmen und Ausgaben wurden in Höhe der im Haushaltsjahr 2022 zu erwartenden oder voraussichtlich zu leistenden Beträge veranschlagt; sie wurden sorgfältig geschätzt, soweit sie nicht errechenbar waren gemäß § 7 Abs. 1 KommHV-Kameralistik.

Haushaltssatzung

Der Verwaltungshaushalt im Haushaltsjahr 2022 hat einen Ansatz von 31.015.600 € und liegt damit um 2.808.100 Euro über dem Ansatz des Vorjahres. Das Volumen des Vermögenshaushalts liegt mit 12.315.200 Euro um 1.117.400 Euro über dem Ansatz des Haushaltsjahres 2021.

Die Hebesätze der Grundsteuer A und B bleiben weiterhin bei 350 Punkten. Der Hebesatz der Gewerbesteuer liegt gleichbleibend bei 330 Punkten.

Grundsteuer A 350 Grundsteuer B 350 Gewerbesteuer 330

Verwaltungshaushalt Einnahmen 2022

Die Beteiligung an der Einkommensteuer ist die wichtigste Einnahmequelle der Stadt. Das bayerische statistische Landesamt hat für die Stadt Grafing einen voraussichtlichen Beteiligungsbetrag von 11.077.200 Euro ermittelt. Diese Steuerschätzung ist pandemiebedingt mit entsprechenden Unsicherheiten behaftet.

Die zweitgrößte Einnahme im Verwaltungshaushalt ist die Gewerbesteuer. Anhand der Vorauszahlungen wurden hier 5.700.000 Euro geschätzt. Auch hier kann es zu Abweichungen in Folge der Corona Pandemie kommen.

Die Stadt Grafing erhält auch in 2022 wieder Schlüsselzuweisungen nach dem BayFAG in Höhe von 2.100.500 Euro, da die Steuerkraft unterdurchschnittlich ist.

Verwaltungshaushalt Ausgaben 2022

Die größte Ausgabeposition im Verwaltungshaushalt ist die Kreisumlage. Diese bemisst sich nach der Umlagekraft der Stadt. Diese errechnet sich aus den Steuereinnahmen des Haushaltsjahres 2020 und aus 80 % der Schlüsselzuweisungen aus dem Jahre 2021. Bei einem Hebesatz von 47 % ergibt sich eine Kreisumlage von 7.977.700 Euro. Damit liegt die Kreisumlage mit 1.466.800 Euro über der nächst größten Ausgabeposition, den Personalausgaben. Ein Punkt Kreisumlage bedeutet eine Erhöhung um 169.738 Euro.

Die Personalausgaben wurden entsprechend dem Stellenplan angepasst und betragen 6.510.900 Euro.

An den Vermögenshaushalt können 2.246.600 Euro (Vorjahr: 1.056.700 Euro) zugeführt werden. Die Zuführung entspricht den gesetzlichen Vorgaben des § 22 Abs. 1 KommHV-Kameralistik, nachdem die ordentliche Tilgung von Krediten aus laufenden Einnahmen erwirtschaftet werden muss. Für die ordentliche Tilgung von Krediten sind im Vermögenshaushalt 746.700 Euro veranschlagt.

Vermögenshaushalt Einnahmen 2022

Neben der Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt finanziert sich der Vermögenshaushalt 2022 durch Investitionszuweisungen in Höhe von 3.787.100 Euro, Veräußerung von Anlagevermögen in Höhe von 1.181.200 Euro und einer Rücklagenentnahme in Höhe von 2.459.100 Euro. Aufgrund der immer noch günstigen Zinssituation für Kommunen wurde auch eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.000.000 Euro veranschlagt.

Vermögenshaushalt Ausgaben 2022

Im Haushaltsjahr 2021 konnten nicht alle geplanten Investitionen vollständig durchgeführt bzw. abgerechnet werden. Die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel werden – soweit sie nicht im Haushaltsjahr 2022 neu veranschlagt wurden – als Haushaltsausgabereserve gemäß § 19 Abs. 1 KommHV-Kameralistik in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

Das Volumen des Vermögenshaushalts liegt mit 12.315.200 Euro um 1.117.400 Euro über dem Ansatz des Haushaltsjahres 2021.

Für den Erwerb von Grundstücken sind 1.560.200 Euro und für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens 682.500 Euro eingeplant. Der Schwerpunkt liegt bei den Baumaßnahmen die insgesamt mit 8.862.700 Euro veranschlagt wurden.

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 mit den dazugehörigen Anlagen wie Wirtschaftsplan der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2022 in der vorliegenden Form. Die Haushaltssatzung und die sonstigen Unterlagen werden der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

2. Der Stadtrat beschließt den Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein Verw.HH / Verm.HH Ansatzüberschr. Nachtragsvormerkung

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Ja, positiv Ja, negativ Nein

Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen? Ja Nein

Anlagen:

BWA 25.01. TOP 4 Wirtschaftsplan

FWA 18.01. TOP 2 Haushaltsplan

Haushalt 2022

Wirtschaftsplan 2022